

Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
der Akademie der bildenden Künste Wien

GZ QSR-018/2025
05.12.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem durchgehend sehr positiven Resümee: Die Akademie der bildenden Künste Wien hat die Rückmeldungen zum Berufsbild und zu einem differenzierten Professionsverständnis sehr gut aufgegriffen und an etliche Stellen Konkretisierungen vorgenommen. Das Kompetenzmodell wurde konkretisiert (vgl. u.a. Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, transversale, designorientierte Kompetenzen, Nachhaltigkeits-, Diversitäts-, Intersektionalitäts- und Sprachkompetenzen). Die Verdeutlichung unterschiedlicher Kompetenzniveaus im Bachelor- und Masterstudium könnte die ohnehin hohe Qualität des Curriculums noch weiter steigern. Sehr gut abgebildet ist die Kohärenz zwischen den Modulen, Praxishöhe und Leistungsfeststellung. Hier hat die Akademie die Rückmeldungen sehr gut aufgegriffen, lediglich fehlt zwischen „Voraussetzungen“ und „Studienstruktur“ manchmal der Terminus „Studienziele“. Die Befassung mit schulischem Qualitätsmanagement ist nun ebenfalls sehr gut abgebildet, inklusive explizitem Hinweis auf das QMS. Zur Frage des Bildungsauftrags der Schule sowie der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird festgestellt, dass dieser Aspekt nun sehr gut adressiert wird, etliche Passagen zur Arbeit mit Erziehungsberechtigten und Eltern und zum partnerschaftlichen Zusammenwirken wurden zielgerichtet aufgenommen. Im Bachelor- wie auch im Masterstudium sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Weiters wird explizit auf die Internationalisierungsstrategie hingewiesen, ggf. könnte noch in § 9 auf Seite 78 „Mobilität und Auslandsaufenthalt im Masterstudium ergänzt werden. Das Ergebnis des Diskurses wurde in der finalen Fassung der Curricula somit umgesetzt.
- In Bezug auf das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wurde im Curriculum ein intersektionales Verständnis von Inklusion mit verschiedenen Differenzkategorien sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in den Fachdidaktiken und Pädagogisch-praktischen Studien gestärkt. Diskriminierung und deren verschiedene Formen sind im gesamten Curriculum explizit gesetzt, mit dem Thema Menschenrechte verknüpft und im Bachelorstudium Design und Bildung (Unterrichtsfach Technik und Design) vertreten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sprachbiografie wurde integriert und sprachliche Bildung ist vermehrt in den Fachdidaktiken positioniert. Potenzial für Weiterentwicklung besteht in einer stärkeren Betonung der Bedeutsamkeit von Kooperation und Schulentwicklung im Kontext von Inklusion sowie in der Verankerung des Umgangs mit Diskriminierungen in den Praktika. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Die Akademie der bildenden Künste Wien reagiert auf die diversen Anregungen des Gutachter:innenteams mit nachvollziehbaren Ergänzungen, Nachschärfungen und Erklärungen und führt zu den Themen Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung auch konkrete Beispiele der Umsetzung in den diversen Studienbereichen der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Praxisfeldern an. Die im Online-Diskurs angesprochenen Prozesse der Globalisierung werden von der Akademie der bildenden Künste Wien explizit aufgegriffen und erfahren unter der Perspektive der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) breiteren Raum. Die im Rahmen der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften angeregte Auseinandersetzung mit digitalen

Technologien als Lehr- und Lernwerkzeug spiegelt sich nun als zentrale Fachperspektive sowohl in Kunst, Architektur, Design und Mode als auch in Technik wider. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren etliche Bereiche bereits in der Erstfassung des Curriculums gut verankert. So stellen etwa die Lehrplaninhalte wichtige Bezugspunkte sowohl in fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen als auch schulpraktischen Lehrveranstaltungen dar. Auf das Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer (BMB, 2024) wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium durch die intensive Auseinandersetzung mit den Handlungsräumen durchgehend Bezug genommen. Die Kombinierbarkeit der Studien (Versetzt-Studieren) mit der Universität Wien wurde vonseiten der Akademie der bildenden Künste erläutert.

Im Online-Diskursgespräch wurden schulrelevante Schwerpunktthemen, wie Schul- und Dienstrecht, „Elternarbeit“, Classroom Management, die professionsbezogene Befassung mit herausfordernden Situationen, datengestütztes Qualitätsmanagement, sowie eine durchgängige sprachliche Bildung diskutiert. Die Akademie der bildenden Künste schätzt die konsekutive Studienstruktur von Bachelor- und Masterstudium weiterhin als beste Voraussetzung für eine gelingende und nachhaltige professionelle Tätigkeit von Lehrpersonen in der Schule ein. Dementsprechend wurde die vertiefende Auseinandersetzung mit einigen Schwerpunktthemen ursprünglich vor allem im Masterstudium deutlich. In der finalen Fassung des Curriculums werden relevante Themenbereiche nun schon in den Bachelorstudien (Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachdidaktik) sichtbar verortet (z.B. Schul- und Dienstrecht, „Elternarbeit“) und im Masterstudium schwerpunktmäßig vertieft. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass im Wahlpflichtbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BiWi 6) alle Angebote Kommunikation (z.B. mit Kolleg*innen, Erziehungsberechtigten) und multiprofessionelle Kooperation (z.B. Beratung, Prävention – hinsichtlich Gewalt, Burn-out, Sucht), sowie Konfliktbearbeitung, Krisenintervention und Schulentwicklung inkludieren müssen. Das Ergebnis des Diskurses wurde in der finalen Fassung der Curricula weitgehend umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.